

Antrag 71/I/2019**KDV Reinickendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Beschlusslage (63/I/2018) (Konsens)****Sozialbindung Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) festschreiben**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf:

2 Änderungen der gesetzlichen Grundlage der BImA (BImAG) dahingehend herbeizuführen, dass die BImA das Ziel verfolgt, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach sozialverträglichen Grundsätzen vorzunehmen. Die gesetzliche Verpflichtung zum kaufmännischen Handeln (insbesondere in § 1 Abs. 1 BImAG) abzuschaffen. Die BImA wird verpflichtet, wirtschaftlich und sozialverträglich zu handeln.

12
13 Dementsprechende Ausnahmeregelungen in der Bundeshaushaltsordnung (BHO) vorzunehmen.

15

16

17 Begründung

18 Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist die zentrale Verwaltungsstelle für die Verwaltung der bundeseigenen Immobilien. Hierbei stellt sie mit 36.000 Wohnungen nach eigenen Angaben eine der größten Immobilieneigentümerinnen Deutschlands dar. Entsprechend müsste sie als bundeseigenes Unternehmen den Grundsätzen sozial verträglichen, staatlichen Handelns gerecht werden und gerade in Zeiten angespannter Wohnraumverhältnisse ein verantwortungsvolles und sozial verträgliches Handeln an den Tag legen. Dies ist zurzeit nicht der Fall.

29

30 Die BImA ist zurzeit gesetzlich zu einem kaufmännischen Handeln verpflichtet. Sie erfüllt diesen Anspruch durch eine rein gewinnorientierte Vermietungspraxis. Hierbei werden Mieten an der Grenze zum Wucher bei gleichzeitiger Minimierung der Instandhaltungskosten verlangt. Folge sind horrenden Mieten für verfallende Wohnungen, die an der aktuellen Vermögensentwicklung und Realbedarf vorbeigehen.

38

39 Bekannt gewordenes Beispiel hierfür ist 1 z. B. die Entwicklung der Miete in der Sundgauer Straße, Berlin-Zehlendorf. Hier wurden teilweise Mieterhöhungen von über 100 Euro veranschlagt. Zugleich wurden Erhöhungen von weiteren 15% in Jahren vor angekündigt. In anderen Teilen Deutschlands klagen Mieter*innen über Verstöße gegen Brandschutzvorschriften sowie erheblichen Schimmelbefall, funktionsunfähige Sanitäreinrichtungen usw. Insgesamt sind die Immobilien teilweise in einen dem Sparskurs entsprechenden erbärmlichen Zustand.

49

50 Durch diese ausschließlich auf Gewinnmaximierung aus-
51 gelegte Praxis verschärft gerade die BlmA als Verwal-
52 tungsorgan des Staates die aktuelle Wohnungsnot in vie-
53 len Regionen und stellt sich als denkbar schlechte Vermie-
54 terin dar.

55

56 Diese Situation ist nicht weiter tragbar. Staat und Poli-
57 tik haben zu jedem Zeitpunkt eine Fürsorgepflicht für die
58 Bevölkerung als auch eine Vorbildfunktion für die Wirt-
59 schaft. Wenn selbst der Staat Grundprinzipien einer so-
60 zialen Marktwirtschaft missachtet, bestehen auch für die
61 freie Wirtschaft, keine Anreize eine solche zu beachten.
62 Gerade in Notzeiten sind die bundeseigenen Mittel ledig-
63 lich kostendeckend für die Gesellschaft zu verwenden und
64 nicht zur maximalen Aufstockung des Bundeshaushaltes
65 zu gebrauchen.

66

67 Wir fordern daher zu jeder Zeit einen sozialen Umgang
68 mit den bundeseigenen Immobilien. Die Vereinbarun-
69 gen im Koalitionsvertrag wonach Kommunen und Län-
70 der in beschleunigten Verfahren, zu vergünstigen Preisen,
71 Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau veräußert
72 werden sollen, sind ein Schritt in die richtige Richtung. Zu-
73 gleich fehlen jedoch Aussagen über die BlmA als Vermie-
74 terin. Auch in diesen Bereich ist zwingend eine Abkehr von
75 der Gewinnmaximierung erforderlich. Vielmehr muss die
76 BlmA zu jedem Zeitpunkt sozial verantwortungsvoll und
77 unter Berücksichtigung des aktuellen Bedarfs und ihrer
78 zur Verfügung stehenden Mitteln handeln.